

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0972/2016
Amt/Aktenzeichen 80/23 Go 15 1/16	Datum 22.06.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 28.06.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	05.07.2016	Ö
Wirtschaftsausschuss	Entscheidung	07.07.2016	Ö

Betreff: Grundstücksangelegenheit; Verkauf des Grundstücks Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, Nr. 32/9 - An der Bruchspitze 33
Mainz, 23. Juni 2016 In Vertretung: gez. Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Erbanteil in Höhe von 2/3 an dem Grundstück

Gemarkung Gonsenheim,
Flur 15, Nr. 32/9 – An der Bruchspitze 33

zum Preis von 190.000.- € (Gesamtkaufpreis 285.000.- €) an die Erwerber aus Mainz zu veräußern.

Sollte der Kaufvertrag mit den Erwerbern nicht zu Stande kommen, wird die Verwaltung weiterhin ermächtigt, das Grundstück an die Nächstbietenden in der Rangfolge zu veräußern.

Ansonsten gelten die allgemein üblichen Bedingungen für Verkäufe von Grundstücken oder Grundstücksteilen der Stadt Mainz.

1. Sachverhalt:

Die Erblasserin bewohnte bis zu ihrem Tod am 24.05.2015 das o. g. Grundstück, das sich in ihrem Eigentum befand. Sie verfügte mit notariellem Testament vom 17.09.2009, dass ihr gesamtes Vermögen (abzüglich der Kosten für ihre eigene und die Grabpflege ihres Bruders) mit einem Anteil von ein Drittel dem Mainzer Dombauverein und mit zwei Dritteln dem Mainzer Stadtarchiv vererbt wird. Bereits im Jahr 2005 schenkte die Erblasserin dem Stadtarchiv gemäß dem Wunsch ihres bereits verstorbenen Ehemannes eine umfangreiche Sammlung von über 1000 Fotos der städtebaulichen Entwicklung von Mainz in den Jahren 1965 bis 1974. Der Ehemann der Erblasserin war Architekt und hatte diese Entwicklung selbst dokumentiert.

Da sowohl der Dombauverein als auch die Stadt Mainz kein Interesse an der Nutzung der Immobilie besitzen, wurde im Einverständnis der Beteiligten eine Wertermittlung zu dem Grundstück mit aufstehendem Gebäude beim Gutachterausschuß für Grundstückswerte der Stadt Mainz in Auftrag gegeben. Die Wertermittlung ergab einen Gesamtwert in Höhe von 250.000.- €.

Um einen optimalen Verkaufspreis zu erzielen, verständigten sich Dombauverein und Stadt Mainz, dass die Immobilie über den noch von der Erblasserin bestimmten Testamentsvollstrecker, einen Mitarbeiter von der VR Bank Mainz, vermarktet wird. Es gab insgesamt 76 Kontakte und 11 konkrete Interessenten von denen folgende ein Angebot abgaben:

Erwerber	285.000.- €
Interessenten 2, Eheleute 1	270.000.- €
Interessenten 3, Eheleute 2	250.000.- €
Interessent 4	200.000.- €

Da die Erwerber das Höchstgebot von 285.000.- € abgegeben haben, ist beabsichtigt, die Immobilie an sie zu veräußern und den Verkaufserlös gemäß Testament mit 1/3 (95.000.- €) dem Mainzer Dombauverein und 2/3 (190.000.- €) dem Mainzer Stadtarchiv zu Gute kommen zu lassen.

Das Erbe besteht zudem aus Barvermögen mit dem die Nachlasskosten sowie die Grabpflege der Erblasserin und ihrem Bruder finanziert wird. Somit kann der Verkaufserlös in voller Höhe gemäß dem Testament zwischen Dombauverein zu einem Drittel und Stadt Mainz, Stadtarchiv, zu zwei Drittel aufgeteilt werden.

2. Lösung:

Der Erbanteil in Höhe von 2/3 an dem Grundstück Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, Nr. 92/9 – an der Bruchspitze 33 – in Höhe von 190.000.- € wird an den Erwerber veräußert. Der Anteil kommt gemäß notariellem Testament der Erblasserin dem Mainzer Stadtarchiv zu Gute.

3. Alternativen:

Das Grundstück wird nicht veräußert. Somit bleiben Dombauverein und Stadt Mainz gemäß Testament im Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel Eigentümer der Immobilie und haben zukünftig sämtliche anfallenden Kosten inklusive Bauunterhaltung etc. gemäß ihrem Erbteil zu tragen.

4. Ausgaben/Finanzierung:

- a) einmalige Ausgaben
- b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Einnahmen: 190.000.- €

Innenauftrag: L620500032

Sachkonto: 46112001

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein